Ä1

Kapitel

Initiator*innen: AG Mobilität Kreisverband Dortmund (dort beschlossen am: 25.04.2025)

Titel: **Ä1 zu B4: Fußverkehr**

Text

Von Zeile 35 bis 36:

- ~~analog zum städtischen Fahrradbeauftragten eine*n städtische*n Fußverkehsrbeauftragte*n einstellen.~~

- Einen städtischen Fußgängerbeauftragten mit eingenen Mitarbeiter einstellen und somit Radfahrbeauftragten und Fußgängerbeauftragten trennen

Begründung

In Dortmund gibt es einen Rad- und Fußverkehrbeauftragten. Damit sich der jetzige Rad- und Fußgängerbeauftragte sich wieder mit seinem Team um den Radverkehr kümmern kann. Es wird in Dortmund einen Fußgängerbeauftragten benötigt der eingene Mitarbeiter hat sich um den Fußverkehr kümmern kann. Dadurch würde auch die Bedeutung des Fußverkehrs in Dortmund sichtbar.